



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

### **EU-Rahmenprogramme 2007-2013**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Ab 2007 legt die Europäische Union eine neue Generation von Förderprogrammen für den Zeitraum 2007-2013 auf. Zur Stärkung der Justiz- und Innenpolitik hat die EU einige neue Programme entwickelt.

Die Rahmenprogramme „Grundrechte und Justiz“, „Solidarität und die Steuerung von Migrationsströmen“ sowie „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ sind u.a. auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus, die Integration von MigrantInnen, die Kriminalprävention und andere Aspekte der Stärkung der Zivilgesellschaft gerichtet.

#### **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Programme in Schleswig-Holstein zu nutzen?**

Antwort:

Eine abschließende Bewertung des möglichen Nutzens der drei Rahmenprogramme für Schleswig-Holstein ist erst möglich, wenn diese vom Rat der Europäischen Union beschlossen worden sind. Die Anfang April 2005 von der EU-Kommission in Form von Mitteilungen vorgelegten Rahmenprogramme und die damit jeweils verbundenen

Einzelvorhaben liegen derzeit dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme vor (zum Teil im Rahmen des Mitentscheidungs-, zum Teil im Rahmen des Konsultationsverfahrens). Mit einer Befassung ist nach hier vorliegenden Informationen im September 2006 zu rechnen.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das Ziel der EU-Kommission, die Finanzmittel in den Jahren 2007 bis 2013 für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in drei Rahmenprogrammen mit einheitlicher Struktur zu bündeln und den Bereich Justiz und Inneres finanziell zu stärken. Ausgehend von den derzeit vorliegenden Vorschlägen der Kommission werden insbesondere die in Schleswig-Holstein ansässigen Verbände, Institutionen und Organisationen nach Auffassung der Landesregierung von der Umsetzung der drei Rahmenprogramme profitieren, weil sie eine erhebliche Vereinfachung und Rationalisierung der Förderinstrumente für die Bereiche Freiheit, Justiz und Sicherheit beinhalten, eine flexiblere Schwerpunktsetzung ermöglichen und insgesamt mehr Transparenz bewirken.

Die Beteiligung schleswig-holsteinischer Verbände, Institutionen und Organisationen an den EU-Rahmenprogrammen, die die Förderung von länderübergreifenden Projekten sowie von Maßnahmen mit europäischer Dimension vorsehen, könnte z.B. folgendermaßen erfolgen:

- Die Förderung aus Mitteln des EU-Einzelprogramms DAPHNE (Rahmenprogramm Grundrechte und Justiz) ist insbesondere für Institutionen und Einrichtungen von Interesse, die Opfer häuslicher Gewalt (also in der Regel Frauen und Kinder) unterstützen.
- Aus dem Einzelprogramm "Drogenprävention und –aufklärung" könnten sich Beteiligungsmöglichkeiten sowohl für Präventionskampagnen als auch für einzelne Maßnahmen (z.B. Modellprojekte in Einrichtungen) ergeben.
- Im Bereich der Richteraus- und fortbildung (EU-Einzelprogramme "Ziviljustiz" und "Strafjustiz") wird eine Koordinierung der EU-Programme mit dem "European Judicial Training Network (EJTN)" angestrebt, das in Deutschland vom Bund und den Ländern gemeinschaftlich finanziell unterstützt wird. Richter- und Staatsanwaltsfortbildungen mit europäischen Bezügen, die in der Deutschen Richterakademie in Trier angeboten und vom Land Schleswig-Holstein verantwortlich

organisiert werden, sind als sog. "EJTN-Tagungen" ausgewiesen (wie z.B. die Tagungen "Richterliche Ethik": Grundlagen, Perspektiven, Europäischer Vergleich richterlicher Verhaltensstandards vom 27. August bis 1. September 2007 und "Recht, Gewalt, Aggression" vom 25. November bis 2. Dezember 2007) und werden teilweise aus EU-Mitteln mitfinanziert.

- Die Landespolizei hat (schon) in der Vergangenheit EU-Förderprogramme (AGIS) genutzt, um Konferenzen zur "Kriminalitätsverhütung und -prävention" (Bereich Rahmenprogramm "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte) durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass dies fortgeführt wird.
- Für den Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein, der selbst keine Projekte durchführt, sind die Beteiligungsmöglichkeiten auf solche Maßnahmen beschränkt, die der Stärkung der Vernetzung sowie dem Austausch von Informationen und Erfahrungen im europäischen Rahmen dienen.
- Für das Rahmenprogramm "Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme" werden Nutzungsmöglichkeiten für die Förderung der Integration und Rückkehr gesehen.

### **Nimmt die Landesregierung eigene Planungen vor, um diese Programme in Schleswig-Holstein zu nutzen?**

Antwort:

Sobald der Rat der Europäischen Union die Rahmenprogramme sowie die damit jeweils verbundenen Einzelvorhaben beschlossen hat (siehe Frage 1), wird die Landesregierung - wie auch schon in der Vergangenheit - alle schleswig-holsteinischen Verbände, Institutionen und Organisationen, die in dem von einem EU-Programm umfassten Themengebiet tätig sind und/oder ein Interesse an den Förderprogrammen haben könnten, in geeigneter Weise informieren, damit diese ggf. eine EU-Förderung von einzelnen Projekten beantragen können.

### **Inwieweit unterstützt die Landesregierung Dritte bei der Akquise von Mitteln für Maßnahmen aus diesen Programmen?**

Antwort:

Die jeweils betroffenen Ressorts bzw. - sofern es um Kontakte zu EU-Institutionen geht - das Hanse-Office in Brüssel stehen den Verbänden, Institutionen und Organisationen als Ansprechpartner zur Seite und unterstützen sie beispielsweise bei Finanzierungs- oder konzeptionellen Fragen.

Sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird ferner zum einen anhand der von den Trägern ggf. vorgeschlagenen Projekte bei Bedarf die Möglichkeit einer Kofinanzierung geprüft. Zum anderen werden die Ressorts Anträge schleswig-holsteinischer Verbände, Institutionen oder Organisationen ggf. durch ein entsprechendes Ranking der Anträge gegenüber der Nationalen Zentralstelle bzw. durch einen "Letter of Support" unterstützen.